



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Susanne Dagen

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 11. MRZ. 2021

**Stadtauben**  
A1226/21

Sehr geehrte Frau Dagen,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Das Problem unkontrollierter Taubenpopulation im Stadtgebiet Dresden ist Menschen verursacht. Stadtauben sind hauptsächlich verwilderte Haustauben, die sich aufgrund von an gezüchteter hoher Fortpflanzung ganzjährig mehrfach vermehren können. Stadtauben sind am nächsten verwandt mit den Felsentauben. Sie nutzen deshalb in der Stadt Fassaden, Dachböden und andere Winkel unserer Gebäude als Brut- und Nistplätze. Aus Aspekten des Tierschutzes und des Stadtbildes ergibt sich unbestreitbar die Notwendigkeit der Population zu senken. Vergrämung durch Futterentzug, Netze, Spikes oder Rabenattrappen führen kurzfristig zum Erfolg. Außerdem sind sie teilweise kostenintensiv und tierschutzrechtlich fragwürdig und es ist keine Populationskontrolle möglich. Aus Erfahrungen anderer Städte (Augsburg, Bochum, Jena, München, Stuttgart und Würzburg) ist bekannt, dass insbesondere die Kontrolle der Fortpflanzung über zentrale Taubenhäuser**

gelöst werden kann. Der Standort, klug gewählt, wird von den Tauben als Nistmöglichkeit genutzt. Sie verbringen 80% der Zeit an diesem Ort und setzen auch den Kot da ab, der dadurch zentral entsorgt werden kann. Außerdem kann das Gelege durch Gipseier ersetzt und so der Bestand langfristig gesenkt werden.

### **1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Taubensituation in Dresden, der Innenstadt und den einzelnen Stadtbezirken?“**

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist ein Anstieg der Population der Straßentauben und den damit verbundenen Problemen zu erkennen. Abriss und Sanierung alter unbewohnter Häuser führte nur vorübergehend zur Verringerung der Taubenpopulation. Da im städtischen Umfeld für diese Tiere Futter ganzjährig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht und andere Nistmöglichkeiten erschlossen werden konnten, steigt die Population wieder an. Relevante Zahlen zum Sachverhalt liegen nicht vor, es kann nur von einem zu beobachtenden Trend gesprochen werden.

### **2. „Welche fachliche Einschätzung hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Taubenhäuser als Lösung?“**

Das Konzept betreuter Taubenhäuser („Augsburger Modell“) ist bekannt.

Auch in Dresden wurden auf Initiative einzelner Gebäudebesitzer/-innen Taubenhäuser eingerichtet, deren Erfolg ist jedoch sehr unterschiedlich. Grundsätzlich gilt in Dresden das Taubenfütterungsverbot, ohne dieses wird auch kein Taubenhauskonzept funktionieren.

Aufgrund fehlender Daten zu der aktuellen Taubenpopulation in Dresden kann keine Aussage getroffen werden, wie groß der Bedarf an weiteren Taubenhäusern ist.

Die Beherrschung der Taubenpopulation kann nur über mehrere Wege betrieben werden. Einzelmaßnahmen sind nicht zielführend, nur das Zusammenspiel von Fütterungsverbot, effektiven Vergrämungsanlagen, Ansiedlung natürlicher Feinde und auch Taubenhäusern kann die Stadtauben in einem überschaubaren und gesunden Bestand erhalten.

Das Aufstellen von Taubenhäusern ist aus verschiedenen Gründen nicht einfach zu realisieren:

- passende Örtlichkeiten sind zu finden (Hauseigentümer/-innen und Mieter/-innen erklären die Bereitschaft und sichern den Zugang durch Fremde ab),
- Absicherung der finanziellen Belange (Betreuung, Futterkosten, Reinigung, Entsorgung der Exkremente, Tierarztkosten),
- Betreuung erfolgt durch fachkundiges Personal.

Von der Errichtung bis zur vollen Funktion eines Taubenhauses können Monate bis Jahre vergehen. Ungünstige Faktoren wie alternative Futter- und Niststellen oder auch natürliche Feinde (Marder, Waschbären) oder ein ungeeigneter Aufstellungsort können den Betrieb eines Taubenhauses scheitern lassen.

### **3. „Welche Möglichkeit der Einrichtung von Taubenhäusern – auch in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen in der Stadt – sieht die Stadtverwaltung?“**

Die Wohnungsunternehmen in Dresden arbeiten derzeit mit Vergrämungsmaßnahmen, sie haben bisher nicht signalisiert, Taubenhäusern auf ihren Gebäuden zuzustimmen.

Die Stadttaube ist sehr oft Träger verschiedenster Krankheitserreger und stellt eine mögliche Gesundheitsgefahr für den Menschen dar.

Belästigungen durch Tauben im unmittelbaren Wohnbereich nehmen sehr viele Mieter/-innen nicht ohne weiteres hin. Hieraus ergeben sich Konflikte mit den Vermietern/-innen, wenn diese nicht effektiv die Stadttauben von den Wohnungen und Balkonen fernhalten.

**4. „Wie viele Einsätze der Feuerwehr finden jährlich in Dresden zur Rettung von Tauben statt, welche aufgrund von vergrämungsmaßnahmen in Gefahr geraten?“**

Die Feuerwehr Dresden hat im Jahr 2020 insgesamt 26 Einsätze absolviert, welche in Verbindung mit Tauben standen. In 15 Fällen wurden Tauben aus Notlagen gerettet, in elf Fällen wurden tote Tauben beseitigt.

**5. „Was kosten städtische Vergrämungsmaßnahmen und wo finden diese statt?“**

Für das Objekt Braunsdorfer Straße 13 (Ärztehaus) – Falkenkasten zur Taubenabwehr – sind für die Montage und Anschaffung keine Kosten entstanden.

**6. „Gelten Stadttauben als Fundtiere und sind diese durch den Tierschutzverein bei Verletzungen oder Fund in Obhut zu nehmen?“**

Stadttauben sind herrenlose Tiere und gelten somit nicht als Fundtiere. Verletzte Tauben stören die öffentliche Ordnung und Sicherheit, nur diese nimmt das städtische Tierheim auf, um die notwendige Versorgung nach Tierschutzgesetz zu gewährleisten. Bei Genesung werden die Tiere wieder in die Freiheit entlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert